

**Fahrgast**

Mit \* gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

FRAU  HERR  TITEL

VORNAME\*

NAME\*

STRASSE / HAUSNUMMER\*

PLZ\*  ORT\*

TELEFONNUMMER (TAGSÜBER ERREICHBAR)  TELEFONNUMMER MOBIL

ABO-BEGINN AB\*  E-MAIL

GEBURTSDATUM\* TAG  MONAT  JAHR

ABO-NUMMER (Wird bei Neukunden vom Vertragspartner ausgefüllt.)

**Abonnements (Einführungsangebote)**

<p><b>Bitte beachten!</b></p> <p><b>Einführungsangebot zur Eröffnung der Linie 3 nach Königsbrunn:</b> Ein Freimonat bei Abschluss eines Mobil-Abos mit Laufzeitbeginn in den Monaten Januar, Februar oder März 2022. Das Einführungsangebot gilt nur für den Geltungsbereich Innenraum Plus und Bürger, die in den Postleitzahlenbereichen 86179 und 86343 wohnen. Um einen Anspruch auf den Freimonat zu haben, muss das Abo in den Monaten Januar, Februar oder März 2022 beginnen. Das Abo hat eine Laufzeit von 12. Monaten, bei einer vorzeitigen Kündigung entfällt der Anspruch auf den Freimonat. Die ersten elf Monate wird der Monatsbeitrag abgebucht, der 12. Monat ist frei. Der Abo-Antrag muss spätestens am 20. des Vormonats bei der avg oder dem Kundencenter des AVV eingehen, damit das Abo zum 01. des Folgemonats wirksam werden kann. Das Einführungsangebot wird von den swa Stadtwerken Augsburg und dem AVV Stadtbus Königsbrunn unterstützt.</p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Mobil-Abo 9 Uhr</b></p> <p><input type="checkbox"/> Innenraum Plus (Zone 10, 20, 30) 39,40 Euro/Monat (01/2022) nicht übertragbar Gültigkeit: 1 Jahr, Mo-Fr ab 9 Uhr; Sa, So, feiertags, Hl. Abend und Silvester ganztags</p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Mobil-Abo</b></p> <p><input type="checkbox"/> Innenraum Plus (Zone 10, 20, 30) 86,00 Euro/Monat (01/2022) nicht übertragbar Gültigkeit: 1 Jahr</p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Mobil-Abo Premium</b></p> <p><input type="checkbox"/> Innenraum Plus (Zone 10, 20, 30) 96,00 Euro/Monat (01/2022) übertragbar, Mitnahmemöglichkeit: Mo-Fr ab 9 Uhr vier Kinder, Mo-Fr ab 18 Uhr drei Erwachsene, am Wochenende und feiertags dürfen ganztags vier Kinder und drei Erwachsene mitgenommen werden Gültigkeit: 1 Jahr</p>
--	--	---	---



**SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen**

**Hinweis:** Mit dem nachfolgenden SEPA-Lastschrift-Mandat wird für das Abonnement des nebenstehenden Kunden ab dem gewünschten Beginn das Fahrgeld monatlich im Voraus vom Konto eingezogen. Die Ermächtigung schließt die Erhöhung der monatlichen Beträge bei Änderungen oder aufgrund von Tarifanpassungen sowie die eventuell anfallenden Bearbeitungs-Serviceentgelte mit ein.

Jetzt glücklicher sein. swa City downloaden!

**Weitergabe der Daten zur Bewerbung per E-Mail bzw. Telefon im Konzern!**

Ich bin einverstanden, dass die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH meine oben erhobenen Daten verwendet, um mich per Brief und/oder E-Mail (jeweils bei Nichtzustimmung bitte streichen) und/oder über ihr Produktsortiment im öffentlichen Personennahverkehr zu informieren, sowie für Markt- und Meinungsforschung zu verwenden.

Ich bin auch einverstanden, dass die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH diese Daten an die Stadtwerke Energie GmbH, Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sowie der Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH übermittelt, damit ich von diesen Firmen über deren Energielieferungen und Energiedienstleistungen, Wasserlieferungen und Wasserdienstleistungen sowie über die gemietete Mobilität

per E-Mail und/oder  per Telefon

informiert werde.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. per Brief an die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg oder per E-Mail an: kundenservice-verkehr@sw-augsburg.de

Die besonderen Abobedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an.

**X**

DATUM / ORT  UNTERSCHRIFT ABONNENT(IN) / GESETZL. VERTRETER(IN)

avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000056060  
Mandats-Referenz:  wird separat mitgeteilt

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

KREDITINSTITUT

NAME UND VORNAME (KONTOINHABER/-IN)

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL UND ORT

TELEFONNUMMER BEI RÜCKFRAGEN (freiwillige Angabe)

**X**

UNTERSCHRIFT KONTOINHABER(IN)

Einfach den ausgefüllten Bestellschein in ein Fensterkuvert stecken,  
ausreichend frankieren und ab damit zur Post oder in einem unserer Kundencenter abgeben!

## ANTWORT

avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH  
Hoher Weg 1

86152 Augsburg

### Auszug aus den Tarifbestimmungen des AVV

Allgemeine Bestimmungen für Jahres-Abonnements

#### Die Abonnements werden in folgenden Bereichen ausgegeben:

- 1 Zone (Zone 10 o. 20 o. 30 o. 40 o. 50 o. 60 o. 70) (nicht erhältlich im Mobil-Abo 9 Uhr),
- Innenraum (Zonen 10 und 20),
- Innenraum Plus (Zonen 10, 20, 30),
- Außenraum (Zonen 30 bis 70)
- Gesamttraum (Zonen 10 bis 70),
- 1 Zone Donau-Ries (Zone 84 o. 94 o. 95 o. 97 o. 98) (nicht erhältlich im Mobil-Abo 9 Uhr)

#### Für die Bereiche

- Zone 70
- Außenraum (Zonen 30 bis 70)
- Gesamttraum (Zonen 10 bis 70)
- 1 Zone Donau-Ries (84 o. 94 o. 95 o. 97 o. 98)

besteht zusätzlich die Möglichkeit weitere Zonen im Landkreis Donau-Ries (84 u./o. 94 u./o. 95 u./o. 97 u./o. 98) zu erwerben. Je zusätzlicher Zone ist der Preis der Preistabelle für Abonnements zu zahlen.

#### 1. Berechtigte

Ein Jahres-Abo kann in Anspruch genommen werden, wenn zur Abbuchung der 12 aufeinander folgenden Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung nach vorgeschriebenem Muster (Bestellschein) erteilt wird. Für Jahres-Abos ist die Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) zum Einzug zu ermächtigen. Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und eines Banknachweises kann verlangt werden.

#### 2. Geltungsdauer

Das Jahres-Abo gilt ein Jahr. Wird das Abo nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 Monate. Je Abo können die Verkehrsunternehmen Fahrausweise mit monatlicher, halbjährlicher oder jährlicher Geltungsdauer sowie als elektronisch lesbaren Fahrausweis ausgeben. Der Fahrausweis berechtigt während der Geltungsdauer zu beliebig häufigen Fahrten mit beliebigem Unterbrechen und Umsteigen in der(n) auf dem Fahrausweis angegebenen Zonen.

#### 3. Bestellung, Änderung

- a) Ein Jahres-Abo kann nur am 1. eines Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 20. des Vormonats bei der Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) vorliegen. Das Abo kommt mit der Zustellung oder Aushändigung des ersten Fahrausweises bzw. des elektronisch lesbaren Fahrausweises zustande.
- b) Änderungen von Adressen und Kontoverbindungen sind sofort mitzuteilen. Änderungen der Angaben im Fahrausweis (z.B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Monats möglich und bis spätestens zum 20. des Vormonats zu beantragen. Bei Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis muss der elektronisch lesbare Fahrausweis persönlich der Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) vorgelegt werden.

#### 4. Kündigung

- a) Kündigungen sind mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats in Textform möglich. Bei Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis muss bei der Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) unter Vorlage des elektronisch lesbaren Fahrausweises gekündigt werden.
- b) Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abo mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- c) Bei jeder Kündigung und Änderung wird der Fahrausweis ungültig und ist bis zum 5. des Nachmonats bei der Ausgabestelle zurückzugeben. Solange der Fahrausweis nicht zurückgegeben ist, ist der Monatsbetrag weiter zu zahlen.

### Datenschutzhinweis

- 1.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze ist die  
avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH  
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg  
Tel. 0821-6500-5391 / Fax. 0821-6500-14415  
E-Mail kundencenter@sw-augsburg.de  
Kontaktformular <https://www.sw-augsburg.de/kontakt>  
Facebook <https://www.facebook.com/swaMobilitaet/>
- 1.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Konzerns swa steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Holding GmbH/Stabsstelle Beauftragtenwesen Datenschutz/ Hoher Weg 1/86152 Augsburg/Fax: 0821-6500-14503 oder [datschutz@sw-augsburg.de](mailto:datschutz@sw-augsburg.de) zur Verfügung.
- 1.3 Die avg verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Abo-Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmung (z.B. des Bundesdatenschutzgesetzes / BDSG), insbesondere § 31 BDSG, sowie auf der Grundlage der Datenschutzverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Die avg behält sich vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des §31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftsteile zu übermitteln.
- 1.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 1.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, für Vertragsabwicklung und Kundenmanagement, swa Netze GmbH zur Zahlungsabwicklung, externes Unternehmen für Inkassodienstleistungen.  
Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden in ein Drittland erfolgt nicht.
- 1.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Abo-Vertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der avg an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

### 5. Fahrpreise

Der Preis des Jahres-Abo beträgt das 12-fache der Abo-Monatsbeträge. Bei Änderungen der Preise oder des Abos werden die Abo-Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Endet ein Abo vor Ablauf des ersten 12-Monats-Zeitraumes, so wird für den abgelaufenen Zeitraum der Preis für die Dauer der in Anspruch genommenen Monate laut Nachverrechnungstabelle bei Preisen für Abonnements nacherhoben. Maximal ist der Preis für ein Abovertragsjahr zu zahlen. Eine Nachverrechnung erfolgt nicht, wenn ein Abonnement länger als 12 Monate bestand.

Es gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des Augsburg Verkehrs- und Tarifverbund AVV in der derzeit gültigen Fassung. Die Tarif- und Beförderungsbedingungen können in den swa-Kundencentern oder unter <https://www.sw-augsburg.de/mobilitaet/swa-bus-tram/oeprnv-abonnements/downloads> eingesehen werden.

### 6. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet; dies gilt insbesondere, wenn er

- a) während der Fahrt nicht mit einem gültigen Fahrausweis versehen ist,
- b) den Fahrausweis nicht unverzüglich entwertet hat oder entwerten ließ,
- c) ein Fahrzeug ohne zur Fahrt gültigen Fahrausweis verlässt,
- d) sich einen gültigen Fahrausweis beschafft hat, diesen jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigt,
- e) den Fahrausweis auf Verlangen nicht unverzüglich zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
- f) ein Fahrrad mitführt, für das kein erforderlicher Fahrausweis vorgelegt werden kann.

Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt unberührt.

Die Vorschrift wird nicht angewendet, wenn das Beschaffen eines gültigen Fahrausweises bzw. das Entwerten aus Gründen unterblieben ist, die der Fahrgast nicht zu vertreten hat.

Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt die durch Rechtsverordnung des zuständigen Bundesministeriums festgelegte Höchstgrenze in der jeweils gültigen Fassung. Ein ausgestelltes erhöhtes Beförderungsentgelt gilt als Fahrausweis bis zum Ende der Fahrt auf der geprüften Linie.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ist innerhalb einer Woche nach der Beanstandung an das Verkehrsunternehmen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird zusätzlich zum erhöhten Beförderungsentgelt ein Bearbeitungsentgelt erhoben.

Das erhöhte Beförderungsentgelt ermäßigt sich auf 7,00 €, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens, dem er das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlt hat oder dem er zur Zahlung verpflichtet ist, nachweist, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Zeitkarte war. Dies gilt nicht für übertragbare Fahrausweise.

Die personenbezogenen Daten der Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis werden entsprechend der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet.

- 1.6 Der Kunde hat gegenüber der avg Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- 1.7 Der Kunde kann jederzeit die Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der avg widersprechen.
- 1.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/>), zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt.
- 1.9 Welchen Zweck erfüllt der Barcode auf der Abo-Karte? Im Barcode sind folgende Daten hinterlegt:

- der Abo-Typ und der Gültigkeitsbereich
- Ihr Name und Vorname, Geschlecht und ihr Geburtsjahr
- Vertragskontonummer
- der Produktname, der Tickettyp, Preisstufe, Zonen, Gültigkeit und die Ticket-ID

entspricht den Daten die auch auf Ihrer Abo-Karte aufgedruckt sind. Im Zuge einer elektronischen Fahrtscheinkontrolle wird der Barcode ausgelesen und mit einer Sperrliste abgeglichen. Die Sperrliste enthält Daten ungültiger Abonnements.